

	Amt: BM		Vorlage zu TOP 6		AZ:
	Gremium	Vorberatung	Entscheidung		Sitzungstag
Gemeinderat	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	17.05.2021
	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Bezeichnung TOP:

Haushaltskonsolidierung in Amstetten - Weiteres Vorgehen

I. Anlagen:

- Haushaltserlass 2021
-

II. Beschlussantrag:

Diskussion über das weitere Vorgehen.

III. Sachverhalt und Begründung:

Die Haushaltslage der Gemeinde Amstetten ist weiterhin verbesserungswürdig. Seit der Einführung der kommunalen Doppik im Jahr 2011 ist es der Verwaltung und dem Gemeinderat nicht gelungen einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu präsentieren. Im beiliegenden Haushaltserlass hat die Rechtsaufsichtsbehörde den Haushalt eingeordnet. Der Haushaltserlass wurde im Amtsblatt in der Kalenderwoche 18 ortsüblich bekanntgemacht.

Die letzten Jahre haben sich wie Folgt dargestellt:

Position	Jahresabschluss 2018	Jahresabschluss 2019	Haushalt 2020	Haushalt 2021
Summe ordentliche Erträge	11.637.637,51	9.815.495,23	12.192.600	12.141.800
Summe ordentliche Aufwendungen	11.580.101,17	9.726.203,30	13.231.600	13.240.200
Ordentliches Ergebnis	57.536,34	89.291,93	-1.039.000	-1.098.400
Außerordentliche Erträge	1.051.263,95	2.518.391,18	50.000	250.000
Außerordentliche Aufwendungen	45.000,00	87.251,00	27.000	0
Sonderergebnis	1.006.263,95	2.431.140,18	23.000	250.000
Gesamtergebnis	1.063.800,29	2.520.432,11	-1.016.000	-848.400

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2018 einen Haushaltskonsolidierungsbericht vorgestellt. In diesem Bericht werden mögliche Einsparpotentiale aufgezeigt. In der Einwohnerversammlung vom 15. März 2019 hat der Vorsitzende in einem Impulsvortrag versucht der Bürgerschaft dieses Thema näher zu bringen.

Ein Blick in die Struktur unseres Haushaltes bzw. der Gemeinde lässt folgende Feststellungen zu:

- Die Struktur der Gemeinde ist über Jahre gewachsen. Es wurden keine Anpassungen, aufgrund der Änderung der Struktur, durchgeführt.
- In dem Haushalt sind viele Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde dargestellt.
- Die Gemeinde verfügt über eine Vielzahl von Räumlichkeiten in allen Ortsteilen.
- Die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) belasten in erheblicher Art den Haushalt. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Satz in den nächsten paar Jahren noch zusätzlich erhöht. Im Haushaltsjahr 2021 hatten wir kalkulatorische Abschreibungen von insgesamt 1.488.200 Euro, diese sind ergebniswirksam zu erwirtschaften. Von dem ordentlichen Aufwand nimmt diese Position rund 11,24 Prozent des Volumens ein.
- Die Kostendeckungsgrade unserer „Kostenrechnenden Einrichtungen“ bewegen sich teilweise auf einem niedrigen Niveau. Für die Themen Bestattung und die Vermietung von Räumlichkeiten sind bereits verwaltungsintern Anpassungen am Laufen.
- Zwischen den Jahresabschlüssen und der Haushaltsplanberatung sind teilweise starke Differenzen erkennbar.
- Die Hebesätze der Realsteuern wurden seit Jahren nicht mehr fortgeschrieben.

Wenn die Gemeinde einen Jahresüberschuss erwirtschaften konnte waren häufig Sondersituationen ursächlich. Unter anderem durch den Verkauf von Grundstücken in Baugebieten bzw. in Gewerbegebieten. In der Vergangenheit wurden teilweise vom Gemeinderat Verkaufspreise festgelegt, die nicht kostendeckend waren. Diese Praxis ist kritisch zu hinterfragen.

Bisherige Maßnahmen

- Veräußerung von Handtuchgrundstücken an die Bürgerschaft. Dies spart nachhaltig Pflegeaufwand ein (Entlastung des Ergebnishaushaltes) und generiert im Finanzhaushalt freie Spitzen.
- Veräußerung und aktive Akquise von Gewerbe- und Baugrundstücken. Diese haben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 erheblich das Haushaltsergebnis verbessert.
- Anpassungen von diversen Satzungen (u.a. Verwaltungsgebührensatzung, regelmäßige Fortschreibung der Kindergartengebühren [Ausnahme 2020 aufgrund der Pandemie] usw.)
- Einbringung von diversen Berichten (u.a. Optimierung der Spielplatzsituation, Haushaltskonsolidierung usw.), um Einsparpotentiale darzustellen. Die Verwaltung hat bereits erste Gespräche mit den zuständigen Stellen geführt. Das Gremium wird darüber stetig informiert.
- Aufnahme von Gesprächen mit den Nachbargemeinden, um Synergieeffekte auszuloten. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat nach ersten Verhandlungsergebnissen präsentiert.
- Höhere Zuschussquote als in der Vergangenheit, u.a. durch vermehrte Beantragung von Fachförderungs-, Ausgleichstocks- und allgemeinen Zuschussanträgen.

Weiteres Vorgehen:

Um eine möglichst hohe Akzeptanz, innerhalb der Bürgerschaft zu erreichen, sieht es die Verwaltung als zielführend an, wenn der Gemeinderat Schwerpunkte festlegt und die Verwaltung beauftragt entsprechende Konzeptionen usw. auszuarbeiten.

Die Haushaltskonsolidierung wird die Gemeinde sicherlich die nächsten paar Jahre beschäftigen, aber noch ist die Finanzlage der Gemeinde beherrschbar. Wir sollten aber eine gute zukunftsgerichtete Lösung gemeinsam erarbeiten. Der Verwaltung ist bewusst, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt nur um ein erstes Herantasten handeln kann.

Einordnung unseres Fachbeamten für das Finanzwesen zum Haushaltserlass des Landkreises

Herr Salewski, Sachbearbeiter des Landratsamtes hat mich bei der Bearbeitung angerufen und nach dem Thema Transferaufwendungen gefragt. Ich habe versucht, ihm den Sachverhalt zu erklären, bin aber anscheinend nicht durchgedrungen.

Das Haushaltsrecht unterscheidet zwischen Pflichtrückstellungen und freiwilligen Rückstellungen. Bei der Einführung habe ich mich entschieden, als freiwillige Rückstellung auch Rückstellungen für die FAG-Umlage und die Kreisumlage zu bilden. Hintergrund war, dass auf Grund der Schwankungen bei der Gewerbesteuer auch die Steuerkraft und damit diese beiden Umlagen in der Vergangenheit hohen Schwankungen unterlegen sind.

Für diese beiden Rückstellungen gibt es keine Standardkontierungen. Deshalb habe ich diese wie die Umlagen selbst den Transferaufwendungen und Transfererträgen zugeordnet. Dies war in den vergangenen 10 Jahren auch nie ein Problem, anscheinend ist das dieses Mal zum ersten Mal dem Landratsamt zum Problem geworden.

Wenn man die hohen Transferaufwendungen betrachtet, muss man auch die höheren Transfererträge einbeziehen – oder die Rückstellungen für FAG- und Kreisumlage rausrechnen. Dies ist wohl nicht geschehen, deshalb ergibt sich das Bild, das jetzt vom Landratsamt bemängelt wird.

Wie man die Rückstellungen nach Ansicht des Landratsamtes richtig bucht, wurde nicht ausgeführt. Und auch die Anmerkung, dass die Zahlen 2019 und 2020 nicht richtig dargestellt sind, wurde bereits im Vorfeld erläutert, 2019 lässt sich EDV-technisch gar

nicht darstellen, 2020 wurde um Vergleichszahlen zu bekommen. Die Zahlen stimmen in der Summe, dass an einer oder anderen Stelle im Detail Differenzen bestehen, habe ich in Kauf genommen. Und leider wird sich bei Aufstellung des Haushaltsplans wiederholen, dass in der Spalte 2020 keine Zahlen stehen werden, da 2020 nicht gebucht wurde.

IV. Finanzielle Auswirkung:

Aufgestellt:
Amstetten, 07.05.2021

Johannes Raab
Bürgermeister